|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Person 1** | **Person 2** |
| **Nachname:** |  |  |
| **Vorname:** |  |  |
| **Str. + Nr.:** |  |  |
| **PLZ + Ort:** |  |  |
| **Handy:** |  |  |
| **Mail:** |  |  |
| **Führerschein- Nr.:**  |  |  |

**Allgemeines**

Ziel des Projektes ist die Bewusstseinsbildung zum Thema e-Mobilität und die gemeinsame Nutzung eines e-Autos in der Gemeinde ….. Es gibt keinerlei Gewinnerzielungsabsicht oder die Absicht einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Die Gemeinde / der Verein / die Mobilitätsgruppe ………. fungiert dabei als Projektträger.

Ansprechperson seitens der Gemeinde / des Vereins / der Mobilitätsgruppe sind:

*……….*

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

1. **Fahrberechtigte Personen**

Die Berechtigung zur Benutzung des e-Autos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person. Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

1. **Standort**

Das Elektrofahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle ………

Um eine Benutzung des Fahrzeuges rund um die Uhr zu gewährleisten, ist das Fahrzeug nach der Benutzung grundsätzlich am Standort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es **an der e-Tankstelle anzuschließen**, um die Batterie zu laden. [im Falle von Carusonutzung: Das Fahrzeug muss bei Buchungsende mit **mindestens ….. (zB 70) % Ladestand** übergeben bzw. die Buchungszeit dementsprechend verlängert werden. Die Ladegeschwindigkeit am Standplatz beträgt ca. ….. % pro Stunde. Das e-Auto kann natürlich auch jederzeit zwischendurch oder zuhause geladen werden, um das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

1. **Schlüsselkarte**

Entweder wird eine spezielle Schlüsselkarte im Rahmen der Einschulung übergeben oder eine eigene NFC-fähige Karte (zB Bankomat) verwendet. Die Karte darf nur von fahrberechtigten Personen genutzt werden. Im Schadensfall muss die angemeldete Person den Selbstbehalt in der Höhe von ………. Euro bezahlen.

1. **Einschulung**

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch eine/n Vertreter/in der Gemeinde / des Vereins / der Mobilitätsgruppe erforderlich. Diese werden gruppenweise nach vorheriger Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

1. **Reservierungen**

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Es wurde eine Partnerschaft mit CARUSO ([www.caruso.cc](http://www.caruso.cc)) / IBIOLA ([www.ibiola.at](http://www.ibiola.at)) gewählt. Jedes Mitglied kann sich auf dieser Online-Plattform einen Account einrichten, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor-/Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben. **Die Angabe der Handynummer ist zwingend erforderlich!** Um eine Auswertung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände und Nutzungszeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern zugeordnet.

1. **Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Ansprechperson seitens der Gemeinde / des Vereins / der Mobilitätsgruppe mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese eben der Ansprechperson zu melden sowie im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das e-Auto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt **………. Euro**. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist zuerst nach Möglichkeit mit der Ansprechperson Kontakt aufzunehmen bzw. wenn niemand erreichbar ist der Mobilitätsdienst des jeweiligen Autoherstellers oder der ÖAMTC (120 NOTRUF) anzurufen. Etwaige Kosten dafür sind bei Eigenverschulden selbst zu tragen. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern sowie einer Fahrzeugkurzanleitung befindet sich im Fahrzeug.

1. **Strafen**

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Nutzerinnen oder Nutzern zu tragen und werden per Einzugsermächtigung abgebucht.

1. **Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an den/die nächste/n Benutzer/in zu übergeben bzw. am Standplatz abzustellen und **an die Ladestation anzuschließen**. Sollten nennenswerte Verunreinigungen des/der Vornutzers/in vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten und der Ansprechperson zu melden. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, den der/die jeweilige Verursacher/in bezahlen muss. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst (Rechnung). Das Rauchen im Auto und die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen verboten.

1. **Abrechnung**

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr, danach kann die Vereinbarung jederzeit mit Monatsende aufgelöst werden. Die Fixgebühr für die Möglichkeit der Autonutzung beträgt derzeit **………. Euro pro Monat**. Die Kostenersatz für die tatsächliche Benützung des Fahrzeugs beträgt aktuell **………. Euro pro gebuchte Stunde bzw. ………. Euro pro halbe Stunde Buchungszeit** (im Falle einer Überziehung der Buchungszeit wird diese zusätzliche Zeit ebenfalls in Rechnung gestellt) / **………. Euro pro gefahrenem Kilometer und zusätzlich ………. Euro pro Stunde ab der ….. (zB 3.) Stunde**. *[Regelung zu Familienmitgliedschaften aber auch eventuell Vereine/Firmen: Empfehlung: jede Person, die fährt, muss sich anmelden und bekommt eine eigene Karte, dafür aber gestaffelte und reduzierte Fixgebühren.]* Die Gemeinde /der Verein / die Mobilitätsgruppe behält sich vor, diese Beträge bei Bedarf anzupassen.

Wenn das Auto unterwegs mit den vorhandenen Ladekarten aufgeladen wird, werden die Kosten dafür ebenso weiterverrechnet. Hinweis: Man bezahlt an der Ladestation im Regelfall jene Zeit, die das Auto an der Ladestation angeschlossen ist, egal ob geladen wird oder nicht. Die Ladung am Standplatz des e-Carsharing-Autos ist in den Nutzungsgebühren inkludiert.

Die Abrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Online-Portal. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert und der Betrag wird mittels Einzugsermächtigung vom Bankkonto abgebucht.

1. **Weitere Bestimmungen**

*Regelung zu Kindersitzen => Optimalfall: versperrbare Box, in der 2 Kindersitze und 2 Sitzerhöhungen gelagert werden*

*Regelung zur Vergütung bei erbrachten freiwilligen Eigenleistungen der Mitglieder (zB Reinigung, Fahrt zum Service, Reifenwechsel, …) => Gegenleistung: kostenfreie Buchungsstunden bzw. Kilometer*

Die obenstehenden Nutzungsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gemeinde (Datum, Stempel, Unterschrift) Privatperson (Datum, Unterschrift)

**SEPA-Lastschriftmandat - Privatperson:**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Gemeinde / den Verein / die Mobilitätsgruppe bzw. deren kontoführende Bank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen im Zusammenhang mit e-Carsharing bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_